ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 24. Juni 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Rohstoffe

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

26 Juni 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 24. Juni 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 24. Juni 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 26. Juni 2019

Erster Handelstag: 24. Juni 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: London

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Londoner Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ0HV2	DE000HZ0HV29	DEHZ0HV2=HVBG	P1417919	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,52
HZ0HV3	DE000HZ0HV37	DEHZ0HV3=HVBG	P1417920	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,48
HZ0HV4	DE000HZ0HV45	DEHZ0HV4=HVBG	P1417921	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,44
HZ0HV5	DE000HZ0HV52	DEHZ0HV5=HVBG	P1417922	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,39
HZ0HV6	DE000HZ0HV60	DEHZ0HV6=HVBG	P1417923	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,35
HZ0HV7	DE000HZ0HV78	DEHZ0HV7=HVBG	P1417924	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,22
HZ0HV8	DE000HZ0HV86	DEHZ0HV8=HVBG	P1417925	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,18
HZ0HV9	DE000HZ0HV94	DEHZ0HV9=HVBG	P1417926	1	2.499.999	2.499.999	EUR 6,23
HZ0HVA	DE000HZ0HVA2	DEHZ0HVA=HVBG	P1417927	1	2.499.999	2.499.999	EUR 5,79
HZ0HVB	DE000HZ0HVB0	DEHZ0HVB=HVBG	P1417928	1	2.499.999	2.499.999	EUR 5,70
HZ0HVC	DE000HZ0HVC8	DEHZ0HVC=HVBG	P1417929	1	2.499.999	2.499.999	EUR 5,61
HZ0HVD	DE000HZ0HVD6	DEHZ0HVD=HVBG	P1417930	1	2.499.999	2.499.999	EUR 5,54
HZ0HVE	DE000HZ0HVE4	DEHZ0HVE=HVBG	P1417931	1	2.499.999	2.499.999	EUR 5,44
HZ0HVF	DE000HZ0HVF1	DEHZ0HVF=HVBG	P1417932	1	2.499.999	2.499.999	EUR 5,35
HZ0HVG	DE000HZ0HVG9	DEHZ0HVG=HVBG	P1417933	1	2.499.999	2.499.999	EUR 5,27

HZ0HVH	DE000HZ0HVH7	DEHZ0HVH=HVBG	P1417934	1	2.499.999	2.499.999	EUR 5,19
HZ0HVJ	DE000HZ0HVJ3	DEHZ0HVJ=HVBG	P1417935	1	2.499.999	2.499.999	EUR 5,09
HZ0HVK	DE000HZ0HVK1	DEHZ0HVK=HVBG	P1417936	1	2.499.999	2.499.999	EUR 5,01
HZ0HVL	DE000HZ0HVL9	DEHZ0HVL=HVBG	P1417937	1	2.499.999	2.499.999	EUR 4,92
HZ0HVM	DE000HZ0HVM7	DEHZ0HVM=HVBG	P1417938	1	2.499.999	2.499.999	EUR 4,84
HZ0HVN	DE000HZ0HVN5	DEHZ0HVN=HVBG	P1417939	1	2.499.999	2.499.999	EUR 4,75
HZ0HVP	DE000HZ0HVP0	DEHZ0HVP=HVBG	P1417940	1	2.499.999	2.499.999	EUR 4,65
HZ0HVQ	DE000HZ0HVQ8	DEHZ0HVQ=HVBG	P1417941	1	2.499.999	2.499.999	EUR 4,57
HZ0HVR	DE000HZ0HVR6	DEHZ0HVR=HVBG	P1417942	1	2.499.999	2.499.999	EUR 4,49
HZ0HVS	DE000HZ0HVS4	DEHZ0HVS=HVBG	P1417943	1	2.499.999	2.499.999	EUR 4,39
HZ0HVT	DE000HZ0HVT2	DEHZ0HVT=HVBG	P1417944	1	2.499.999	2.499.999	EUR 4,31
HZ0HVU	DE000HZ0HVU0	DEHZ0HVU=HVBG	P1417945	1	2.499.999	2.499.999	EUR 4,23
HZ0HVV	DE000HZ0HVV8	DEHZ0HVV=HVBG	P1417946	1	2.499.999	2.499.999	EUR 4,14
HZ0HVW	DE000HZ0HVW6	DEHZ0HVW=HVBG	P1417947	1	2.499.999	2.499.999	EUR 4,05
HZ0HVX	DE000HZ0HVX4	DEHZ0HVX=HVBG	P1417948	1	2.499.999	2.499.999	EUR 3,96
HZ0HVY	DE000HZ0HVY2	DEHZ0HVY=HVBG	P1417949	1	2.499.999	2.499.999	EUR 3,88
HZ0HVZ	DE000HZ0HVZ9	DEHZ0HVZ=HVBG	P1417950	1	2.499.999	2.499.999	EUR 3,79
HZ0HW0	DE000HZ0HW02	DEHZ0HW0=HVBG	P1417951	1	2.499.999	2.499.999	EUR 3,70

HZ0HW1	DE000HZ0HW10	DEHZ0HW1=HVBG	P1417952	1	2.499.999	2.499.999	EUR 3,62
HZ0HW2	DE000HZ0HW28	DEHZ0HW2=HVBG	P1417953	1	2.499.999	2.499.999	EUR 3,53
HZ0HW3	DE000HZ0HW36	DEHZ0HW3=HVBG	P1417954	1	2.499.999	2.499.999	EUR 3,43
HZ0HW4	DE000HZ0HW44	DEHZ0HW4=HVBG	P1417955	1	2.499.999	2.499.999	EUR 3,34
HZ0HW5	DE000HZ0HW51	DEHZ0HW5=HVBG	P1417956	1	2.499.999	2.499.999	EUR 3,26
HZ0HW6	DE000HZ0HW69	DEHZ0HW6=HVBG	P1417957	1	2.499.999	2.499.999	EUR 3,18
HZ0HW7	DE000HZ0HW77	DEHZ0HW7=HVBG	P1417958	1	2.499.999	2.499.999	EUR 3,08
HZ0HW8	DE000HZ0HW85	DEHZ0HW8=HVBG	P1417959	1	2.499.999	2.499.999	EUR 3,-
HZ0HW9	DE000HZ0HW93	DEHZ0HW9=HVBG	P1417960	1	2.499.999	2.499.999	EUR 2,92
HZ0HWA	DE000HZ0HWA0	DEHZ0HWA=HVBG	P1417961	1	2.499.999	2.499.999	EUR 2,82
HZ0HWB	DE000HZ0HWB8	DEHZ0HWB=HVBG	P1417962	1	2.499.999	2.499.999	EUR 2,74
HZ0HWC	DE000HZ0HWC6	DEHZ0HWC=HVBG	P1417963	1	2.499.999	2.499.999	EUR 2,47
HZ0HWD	DE000HZ0HWD4	DEHZ0HWD=HVBG	P1417964	1	2.499.999	2.499.999	EUR 2,30
HZ0HWE	DE000HZ0HWE2	DEHZ0HWE=HVBG	P1417965	1	2.499.999	2.499.999	EUR 2,13
HZ0HWF	DE000HZ0HWF9	DEHZ0HWF=HVBG	P1417966	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,20
HZ0HWG	DE000HZ0HWG7	DEHZ0HWG=HVBG	P1417967	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,20
HZ0HWH	DE000HZ0HWH5	DEHZ0HWH=HVBG	P1417968	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,20
HZ0HWJ	DE000HZ0HWJ1	DEHZ0HWJ=HVBG	P1417969	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,20

HZ0HWK	DE000HZ0HWK9	DEHZ0HWK=HVBG	P1417970	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,20
HZ0HWL	DE000HZ0HWL7	DEHZ0HWL=HVBG	P1417971	1	2.499.999	2.499.999	EUR 13,73
HZ0HWM	DE000HZ0HWM5	DEHZ0HWM=HVBG	P1417972	1	2.499.999	2.499.999	EUR 13,90
HZ0HWN	DE000HZ0HWN3	DEHZ0HWN=HVBG	P1417973	1	2.499.999	2.499.999	EUR 14,08
HZ0HWP	DE000HZ0HWP8	DEHZ0HWP=HVBG	P1417974	1	2.499.999	2.499.999	EUR 14,26
HZ0HWQ	DE000HZ0HWQ6	DEHZ0HWQ=HVBG	P1417975	1	2.499.999	2.499.999	EUR 14,44
HZ0HWR	DE000HZ0HWR4	DEHZ0HWR=HVBG	P1417976	1	2.499.999	2.499.999	EUR 14,60
HZ0HWS	DE000HZ0HWS2	DEHZ0HWS=HVBG	P1417977	1	2.499.999	2.499.999	EUR 14,78
HZ0HWT	DE000HZ0HWT0	DEHZ0HWT=HVBG	P1417978	1	2.499.999	2.499.999	EUR 14,96
HZ0HWU	DE000HZ0HWU8	DEHZ0HWU=HVBG	P1417979	1	2.499.999	2.499.999	EUR 15,14
HZ0HWV	DE000HZ0HWV6	DEHZ0HWV=HVBG	P1417980	1	2.499.999	2.499.999	EUR 15,31
HZ0HWW	DE000HZ0HWW4	DEHZ0HWW=HVBG	P1417981	1	2.499.999	2.499.999	EUR 15,49
HZ0HWX	DE000HZ0HWX2	DEHZ0HWX=HVBG	P1417982	1	2.499.999	2.499.999	EUR 15,66
HZ0HWY	DE000HZ0HWY0	DEHZ0HWY=HVBG	P1417983	1	2.499.999	2.499.999	EUR 15,83
HZ0HWZ	DE000HZ0HWZ7	DEHZ0HWZ=HVBG	P1417984	1	2.499.999	2.499.999	EUR 16,01
HZ0HX0	DE000HZ0HX01	DEHZ0HX0=HVBG	P1417985	1	2.499.999	2.499.999	EUR 16,18
HZ0HX1	DE000HZ0HX19	DEHZ0HX1=HVBG	P1417986	1	2.499.999	2.499.999	EUR 16,36
HZ0HX2	DE000HZ0HX27	DEHZ0HX2=HVBG	P1417987	1	2.499.999	2.499.999	EUR 16,54

HZ0HX3	DE000HZ0HX35	DEHZ0HX3=HVBG	P1417988	1	2.499.999	2.499.999	EUR 16,70
HZ0HX4	DE000HZ0HX43	DEHZ0HX4=HVBG	P1417989	1	2.499.999	2.499.999	EUR 16,89
HZ0HX5	DE000HZ0HX50	DEHZ0HX5=HVBG	P1417990	1	2.499.999	2.499.999	EUR 17,05
HZ0HX6	DE000HZ0HX68	DEHZ0HX6=HVBG	P1417991	1	2.499.999	2.499.999	EUR 17,24
HZ0HX7	DE000HZ0HX76	DEHZ0HX7=HVBG	P1417992	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,20
HZ0HX8	DE000HZ0HX84	DEHZ0HX8=HVBG	P1417993	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,20
HZ0HX9	DE000HZ0HX92	DEHZ0HX9=HVBG	P1417994	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,20
HZ0HXA	DE000HZ0HXA8	DEHZ0HXA=HVBG	P1417995	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,087
HZ0HXB	DE000HZ0HXB6	DEHZ0HXB=HVBG	P1417996	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,13
HZ0HXC	DE000HZ0HXC4	DEHZ0HXC=HVBG	P1417997	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,17
HZ0HXD	DE000HZ0HXD2	DEHZ0HXD=HVBG	P1417998	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,19
HZ0HXE	DE000HZ0HXE0	DEHZ0HXE=HVBG	P1417999	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,11

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Knock-out	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ0HV2	DE000HZ0HV29	Feinunze Silber (31,1035 g)	Call	1	USD 14,85	USD 14,85	3%	LBMA Silver Price
HZ0HV3	DE000HZ0HV37	Feinunze Silber (31,1035 g)	Call	1	USD 14,90	USD 14,90	3%	LBMA Silver Price
HZ0HV4	DE000HZ0HV45	Feinunze Silber (31,1035 g)	Call	1	USD 14,95	USD 14,95	3%	LBMA Silver Price
HZ0HV5	DE000HZ0HV52	Feinunze Silber (31,1035 g)	Call	1	USD 15,-	USD 15,-	3%	LBMA Silver Price
HZ0HV6	DE000HZ0HV60	Feinunze Silber (31,1035 g)	Call	1	USD 15,05	USD 15,05	3%	LBMA Silver Price
HZ0HV7	DE000HZ0HV78	Feinunze Silber (31,1035 g)	Call	1	USD 15,20	USD 15,20	3%	LBMA Silver Price
HZ0HV8	DE000HZ0HV86	Feinunze Silber (31,1035 g)	Put	1	USD 15,50	USD 15,50	3%	LBMA Silver Price
HZ0HV9	DE000HZ0HV94	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.335,-	USD 1.335,-	3%	LBMA Gold Price PM

HZ0HVA	DE000HZ0HVA2	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.340,-	USD 1.340,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVB	DE000HZ0HVB0	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.341,-	USD 1.341,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVC	DE000HZ0HVC8	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.342,-	USD 1.342,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVD	DE000HZ0HVD6	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.343,-	USD 1.343,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVE	DE000HZ0HVE4	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.344,-	USD 1.344,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVF	DE000HZ0HVF1	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.345,-	USD 1.345,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVG	DE000HZ0HVG9	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.346,-	USD 1.346,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVH	DE000HZ0HVH7	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.347,-	USD 1.347,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVJ	DE000HZ0HVJ3	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.348,-	USD 1.348,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVK	DE000HZ0HVK1	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.349,-	USD 1.349,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVL	DE000HZ0HVL9	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.350,-	USD 1.350,-	3%	LBMA Gold Price PM

HZ0HVM	DE000HZ0HVM7	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.351,-	USD 1.351,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVN	DE000HZ0HVN5	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.352,-	USD 1.352,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVP	DE000HZ0HVP0	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.353,-	USD 1.353,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVQ	DE000HZ0HVQ8	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.354,-	USD 1.354,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVR	DE000HZ0HVR6	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.355,-	USD 1.355,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVS	DE000HZ0HVS4	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.356,-	USD 1.356,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVT	DE000HZ0HVT2	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.357,-	USD 1.357,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVU	DE000HZ0HVU0	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.358,-	USD 1.358,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVV	DE000HZ0HVV8	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.359,-	USD 1.359,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVW	DE000HZ0HVW6	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.360,-	USD 1.360,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVX	DE000HZ0HVX4	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.361,-	USD 1.361,-	3%	LBMA Gold Price PM

HZ0HVY	DE000HZ0HVY2	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.362,-	USD 1.362,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HVZ	DE000HZ0HVZ9	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.363,-	USD 1.363,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HW0	DE000HZ0HW02	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.364,-	USD 1.364,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HW1	DE000HZ0HW10	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.365,-	USD 1.365,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HW2	DE000HZ0HW28	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.366,-	USD 1.366,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HW3	DE000HZ0HW36	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.367,-	USD 1.367,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HW4	DE000HZ0HW44	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.368,-	USD 1.368,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HW5	DE000HZ0HW51	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.369,-	USD 1.369,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HW6	DE000HZ0HW69	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.370,-	USD 1.370,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HW7	DE000HZ0HW77	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.371,-	USD 1.371,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HW8	DE000HZ0HW85	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.372,-	USD 1.372,-	3%	LBMA Gold Price PM

HZ0HW9	DE000HZ0HW93	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.373,-	USD 1.373,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWA	DE000HZ0HWA0	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.374,-	USD 1.374,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWB	DE000HZ0HWB8	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.375,-	USD 1.375,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWC	DE000HZ0HWC6	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.378,-	USD 1.378,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWD	DE000HZ0HWD4	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.380,-	USD 1.380,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWE	DE000HZ0HWE2	Feinunze Gold (31,1035 g)	Call	0,1	USD 1.382,-	USD 1.382,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWF	DE000HZ0HWF9	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.402,-	USD 1.402,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWG	DE000HZ0HWG7	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.404,-	USD 1.404,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWH	DE000HZ0HWH5	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.406,-	USD 1.406,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWJ	DE000HZ0HWJ1	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.408,-	USD 1.408,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWK	DE000HZ0HWK9	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.410,-	USD 1.410,-	3%	LBMA Gold Price PM

HZ0HWL	DE000HZ0HWL7	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.560,-	USD 1.560,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWM	DE000HZ0HWM5	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.562,-	USD 1.562,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWN	DE000HZ0HWN3	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.564,-	USD 1.564,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWP	DE000HZ0HWP8	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.566,-	USD 1.566,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWQ	DE000HZ0HWQ6	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.568,-	USD 1.568,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWR	DE000HZ0HWR4	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.570,-	USD 1.570,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWS	DE000HZ0HWS2	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.572,-	USD 1.572,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWT	DE000HZ0HWT0	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.574,-	USD 1.574,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWU	DE000HZ0HWU8	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.576,-	USD 1.576,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWV	DE000HZ0HWV6	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.578,-	USD 1.578,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWW	DE000HZ0HWW4	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.580,-	USD 1.580,-	3%	LBMA Gold Price PM

HZ0HWX	DE000HZ0HWX2	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.582,-	USD 1.582,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWY	DE000HZ0HWY0	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.584,-	USD 1.584,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HWZ	DE000HZ0HWZ7	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.586,-	USD 1.586,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HX0	DE000HZ0HX01	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.588,-	USD 1.588,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HX1	DE000HZ0HX19	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.590,-	USD 1.590,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HX2	DE000HZ0HX27	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.592,-	USD 1.592,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HX3	DE000HZ0HX35	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.594,-	USD 1.594,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HX4	DE000HZ0HX43	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.596,-	USD 1.596,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HX5	DE000HZ0HX50	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.598,-	USD 1.598,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HX6	DE000HZ0HX68	Feinunze Gold (31,1035 g)	Put	0,1	USD 1.600,-	USD 1.600,-	3%	LBMA Gold Price PM
HZ0HX7	DE000HZ0HX76	Feinunze Palladium (31,1035 g)	Put	0,01	USD 1.505,-	USD 1.505,-	3%	Palladium Price PM

HZ0HX8	DE000HZ0HX84	Feinunze Palladium (31,1035 g)	Put	0,01	USD 1.510,-	USD 1.510,-	3%	Palladium Price PM
HZ0HX9	DE000HZ0HX92	Feinunze Palladium (31,1035 g)	Put	0,01	USD 1.515,-	USD 1.515,-	3%	Palladium Price PM
HZ0HXA	DE000HZ0HXA8	Feinunze Palladium (31,1035 g)	Put	0,01	USD 1.520,-	USD 1.520,-	3%	Palladium Price PM
HZ0HXB	DE000HZ0HXB6	Feinunze Palladium (31,1035 g)	Put	0,01	USD 1.525,-	USD 1.525,-	3%	Palladium Price PM
HZ0HXC	DE000HZ0HXC4	Feinunze Palladium (31,1035 g)	Put	0,01	USD 1.530,-	USD 1.530,-	3%	Palladium Price PM
HZ0HXD	DE000HZ0HXD2	Feinunze Platin (31,1035 g)	Call	0,01	USD 800,-	USD 800,-	3%	LBMA Platinum Price PM
HZ0HXE	DE000HZ0HXE0	Feinunze Platin (31,1035 g)	Put	0,01	USD 820,-	USD 820,-	3%	LBMA Platinum Price PM

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswe rt	Basiswer t- währung		ISIN	Reuter	Bloomber g	Referenz markt	Ein- getragener Referenz- wert- administrat or	Internetseite	Bildschirmsei te für die kontinuierlic he Betrachtung	Referenz- satz- bildschir m- seite	FX Wechse I- kurs	Ein- getragener Referenz- wert- administrat or für den Referenzsat
Feinunze Gold (31,1035 g)	USD	96551	XC00096551 57	XAU=	XAU Curncy	The London Bullion Market Associatio n (LBMA)	ja	www.lbma.org. uk und www.finanzen.n et	Bloomberg XAU Curn- cy	Reuters LIBOR01	EUR / USD	ja
Feinunze Palladiu m (31,1035 g)	USD	96655	XC00096655 29	XPD=	XPD Curncy	The London Platinum and Palladium	nein	www.lppm.com und www.finanzen.n et	XPD Curn-	Reuters LIBOR01	EUR / USD	ja

						Mar- ket (LPPM)						
Feinunze Platin (31,1035 g)	USD	96655	XC00096655 45	XPT=	XPT Curncy	The London Platinum and Palladium Mar- ket (LPPM)	nein	www.lppm.com und www.finanzen.n et	Bloomberg XPT Curn- cy	Reuters LIBOR01	EUR / USD	ja
Feinunze Silber (31,1035 g)	USD	96531	XC00096531 03	XAG=	XAG Curncy	The London Bullion Market Associatio n (LBMA)	ja	www.lbma.org. uk und www.finanzen.n et	Bloomberg XAG Curn -cy	Reuters LIBOR01	EUR / USD	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Änderung der Maßgeblichen Handelsbedingungen des Basiswerts die dazu führen, dass die geänderten Handelsbedingungen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Maßgeblichen Handelsbedingungen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis bzw.
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten.

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

[&]quot;Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

- "Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.
- "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis am Referenzmarkt veröffentlicht wird.
- "Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.
- "Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung" ist die Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").
- "**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.
- "Eingetragener Referenzwertadministrator" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.
- "Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produktund Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.
- "Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem **Basispreis** Ersten Handelstag (bis ersten am zum Ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Handelstag (einschließlich)) bzw. dem **Basispreis** letzten am Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "Anpassungstag") oder
- (b) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bewertungstag**" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 10 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 10 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern,

- welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der Maßgebliche Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Rohstoffkündigungsereignis, FX Kündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt,
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder
- (c) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage am Referenzmarkt bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln des Referenzmarkts bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgeblicher Kurs" bedeutet jeder von der Berechnungsstelle festgestellte

Kurs für den Basiswert, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere

wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzmarkt" ist der Referenzmarkt, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Referenzpreis" ist der in der Basiswertwährung ausgedrückte Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt und am Referenzmarkt veröffentlicht.

Der "Referenzsatz" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte ieweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums Banken im für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "Risikomanagementgebühr" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Berechnungsstelle Die teilt die jeweils Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Rohstoffkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der

Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 12:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 12:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 12:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 12:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) Außerordentliche automatische Ausübung:

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und

den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das

"Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "Kündigungstermin") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

- die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.
 - Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.
 - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Referenzpreis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen

durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Maßgebliche Handelsbedingungen, Anpassungen, Ersatzreferenzmarkt, Ersatzfeststellung

- (1) *Maßgebliche Handelsbedingungen:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert unter Berücksichtigung
 - (a) der Methode der Preisfestsetzung,
 - (b) der Handelsbedingungen (insbesondere bezüglich Qualität, Menge und Handelswährung) und
 - (c) sonstiger wertbestimmender Faktoren,

die auf dem Referenzmarkt in Bezug auf den Basiswert gelten (zusammen die "Maßgeblichen Handelsbedingungen"), soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

(2) Anpassungen: Bei **Eintritt** eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) Ersatzreferenzmarkt: Im Fall einer
 - (a) Einstellung des Handels mit dem Basiswert auf dem Referenzmarkt,
 - (b) wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen auf dem Referenzmarkt oder
 - (c) erheblichen Einschränkung der Liquidität in dem Basiswert auf dem Referenzmarkt,

während der Handel mit demselben Rohstoff auf einem anderen Markt uneingeschränkt fortgesetzt wird, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen, dass dieser andere Markt zukünftig den Referenzmarkt bilden soll "Ersatzreferenzmarkt"). Die Berechnungsstelle erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts vornehmen, um etwaige Unterschiede bei der Methode der Preisfestsetzung und Handelsbedingungen, die auf dem Ersatzreferenzmarkt in Bezug auf den Basiswert gelten (insbesondere bezüglich Qualität, Menge und Handelswährung) und sonstiger werthestimmender Faktoren (zusammen die "Neuen Maßgeblichen Handelsbedingungen") im Vergleich zu den ursprünglichen Maßgeblichen Handelsbedingungen zu berücksichtigen. Der Ersatzreferenzmarkt und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzreferenzmarkts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzmarkt in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahme auf den Ersatzreferenzmarkt zu verstehen.

- (4) Ersatzfeststellung: Wird ein vom Referenzmarkt veröffentlichter und nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen verwendeter Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von dem Referenzmarkt innerhalb von 3 Kalendertagen nach der ursprünglichen Veröffentlichung veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (5) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

(1) Ersatzreferenzsatz: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich

ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatzbildschirmseite(n), Referenzsatz, die neue(n) neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 10

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

- (1) Neuer Fixing Sponsor: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "Neue Fixing Sponsor") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "Neue FX Bildschirmseite") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.
- (2) Ersatzwechselkurs: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten

und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "Ersatzwechselkurs"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstel lung der Angebotsbedingu ngen durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"		
B.1	Juristische und	Juristische und UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten	
	kommerzielle	Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.	

	Finanzinformatio			
	wesentliche historische	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkenr	ızahlen zum 31. D	ezember 2018
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsver merk zu den historischen Finanzinformatio nen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.9	Gewinnprognose n oder - schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Die HVB Group hält verschiedenen Gesellschaft Seit November 2005 Unternehmen der UniCredit S.p.A.", und Beteiligungen die "UniCredit S.p.A." und Teilkonzern ein wesentlic UniCredit S.p.A. hält direk	direkt und ind een. ist die HVB Credit S.p.A., zusammen mit ih Credit") und da her Bestandteil d	ein verbundenes Mailand, Italien ren konsolidierten mit seitdem als er UniCredit. Die
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwickl von der künftigen Situation und in der Realwirtscha Unwägbarkeiten abhängig die HVB Group ihre G anlassbezogen und passt di	n an den Finanz- unt aft sowie den da bleiben. In diesem eschäftsstrategie	nd Kapitalmärkten amit verbundenen Umfeld überprüft regelmäßig sowie
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank ha Arabellastraße 12, 81925 gegründet und ist im München unter der Nr. HR deutschem Recht eingetrag	München, wurd Handelsregister B 42148 als Aktie	e in Deutschland des Amtsgerichts
	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der ke	ommerzielle Name).

1			I	<u> </u>
	nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
		Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
		Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapitai	£ 17.731 MHO.	€ 18.874 MIO.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9%²)	21,1% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9%2)	21,1%³)
		* Die Zahlen in der Spalte sind HVB Group für das zum 31. De	zember 2018 endende Go	eschäftsjahr entnommen.
		† Die Zahlen in der Spalte sind HVB Group für das zum 31. De		
		Das Operative Ergebnis nach I den GuV-Posten Zinsübersch Kapitalinvestitionen, Provision Aufwendungen/Erträge, Verwal	nuss, Dividenden und nsüberschuss, Handelsen tungsaufwand und Kredi	ähnliche Erträge aus rgebnis, Saldo sonstige trisikovorsorge.
		Nach vom Aufsichtsrat der Ur der HVB Group für das zum 31	. Dezember 2018 endend	e Geschäftsjahr.
		 Nach vom Aufsichtsrat der Ur der HVB Group für das zum 31 Berechnet auf der Basis vo Marktrisiko und für das operati 	. Dezember 2017 endend n Risikoaktiva inklusiv	e Geschäftsjahr.
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember		tum ihres zuletzt
	Aussichten der	veröffentlichten geprüften		
		0-F-32001	7 1 1	,

HVB Group gekommen.

wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der

Emittentin

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts- tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkei t in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie - dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und

		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungs- verhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt		Abschnitt C – Wertpapiere
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und

Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung der maßgeblichen Handelsbedingungen des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage Wertpapierinhaber möglichst der unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag"

		ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. *Außerordentliche automatische Ausübung** Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. *Status der Wertpapiere** Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nichtnachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der

Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "Differenzbetrag" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die Festgelegte Währung umgerechnet.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des

		Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. "Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist. "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) am Referenzmarkt veröffentlicht wird. Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag, der FX Wechselkurs sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermi n oder letzter Referenztermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "Referenzpreis" ist der in der Basiswertwährung

	des Basiswerts	ausgedrückte Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle
		im Anhang der Zusammenfassung festgelegt und am
		Referenzmarkt veröffentlicht.
C.20	Art des	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der
	Basiswerts und	Zusammenfassung genannte Rohstoff. Für weitere
	Angabe des	Informationen über die bisherige oder künftige
	Ortes, an dem	Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf
	Informationen	die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte
	über den	Internetseite verwiesen.
	Basiswert erhältlich sind	Die " Basiswertwährung " wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
		Lusaininemassung angegeben.

Punkt		Abschnitt D – Risiken
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können. • Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko) (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures

gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.

• Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko

Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungsund Fremdwährungsrisiko.

- Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit
 - (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder

Veranderungen des Geschaftsvolumens und/od Margen.

• Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.

• Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko

Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.

• Reputationsrisiko

Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.

- Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken
 - Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.
- Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko
 Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der
 Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften,
 Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene
 Praktiken oder ethische Standards.
- Rechtliche und regulatorische Risiken

Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus Supervisory (Single Mechanism, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden: Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen Eigenmitteln und an berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der **HVB** Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf aufsichtlichen Überprüfungsund Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.

D.6 Zentrale
Angaben zu den zentralen
Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

• Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen konjunkturellen und Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B.

aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert

Lautet der Basiswert auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.

Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist

Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes

Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

• Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Rohstoffen

Die Kursentwicklung von rohstoffbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Rohstoffs, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Eine Anlage in Rohstoffe ist risikoreicher als Anlagen in anderen Anlageklassen. Der globale, nahezu ununterbrochene Handel in verschiedenen Zeitzonen kann zu verschiedenen Kursen an verschiedenen Orten führen, von denen nicht alle für die Berechnung der Wertpapiere maßgeblich sind.

	Risikohinweis	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anlege
	darauf, dass der	können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
	Anleger seinen	
	Kapitaleinsatz	
	ganz oder	
	teilweise	
	verlieren könnte	
- 1		

Punkt		Abschnitt E – Angebot			
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.			
E.3	Angebotskonditi	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 24. Juni 2019. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 24. Juni 2019 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart			

kapitalgeschützt. Anleger

		(EUWAX®)
		München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden
		Gründen ergeben:
		Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
		Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
		Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.
		• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.
		Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.

		 Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ0HV2	Feinunze Silber (31,1035 g) XC0009653103	LBMA Silver Price	www.lbma.org.uk und www.finanzen.net
HZ0HV3	Feinunze Silber (31,1035 g) XC0009653103	LBMA Silver Price	www.lbma.org.uk und www.finanzen.net
HZ0HV4	Feinunze Silber (31,1035 g) XC0009653103	LBMA Silver Price	www.lbma.org.uk und www.finanzen.net
HZ0HV5	Feinunze Silber (31,1035 g) XC0009653103	LBMA Silver Price	www.lbma.org.uk und www.finanzen.net
HZ0HV6	Feinunze Silber (31,1035 g) XC0009653103	LBMA Silver Price	www.lbma.org.uk und www.finanzen.net
HZ0HV7	Feinunze Silber (31,1035 g) XC0009653103	LBMA Silver Price	www.lbma.org.uk und www.finanzen.net
HZ0HV8	Feinunze Silber (31,1035 g) XC0009653103	LBMA Silver Price	www.lbma.org.uk und www.finanzen.net
HZ0HV9	Feinunze Gold (31,1035 g) XC0009655157	LBMA Gold Price PM	www.lbma.org.uk und www.finanzen.net

HZ0HVA	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
11ZUII V A	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVB	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVC	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVD	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVE	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVF	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVG	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVH	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVJ	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVK	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVL	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVM	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVN	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVP	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVQ	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVR	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVS	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVT	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und

	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVU	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVV	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVW	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVX	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVY	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HVZ	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HW0	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HW1	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HW2	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HW3	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HW4	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HW5	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HW6	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HW7	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HW8	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HW9	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWA	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net

11701111	D : 0 11 (01 100 7)	IDMA C 115:	11
HZ0HWB	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWC	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWD	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWE	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWF	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWG	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWH	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWJ	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWK	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWL	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWM	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWN	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWP	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWQ	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWR	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWS	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWT	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWU	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und

	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWV	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWW	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWX	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWY	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HWZ	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HX0	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HX1	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HX2	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HX3	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HX4	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HX5	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HX6	Feinunze Gold (31,1035 g)	LBMA Gold Price	www.lbma.org.uk und
	XC0009655157	PM	www.finanzen.net
HZ0HX7	Feinunze Palladium (31,1035 g) XC0009665529	LBMA Palladium Price PM	www.lppm.com und www.finanzen.net
HZ0HX8	Feinunze Palladium (31,1035 g) XC0009665529	LBMA Palladium Price PM	www.lppm.com und www.finanzen.net
HZ0HX9	Feinunze Palladium (31,1035	LBMA Palladium	www.lppm.com und
	g) XC0009665529	Price PM	www.finanzen.net
HZ0HXA	Feinunze Palladium (31,1035	LBMA Palladium	www.lppm.com und
	g) XC0009665529	Price PM	www.finanzen.net
HZ0HXB	Feinunze Palladium (31,1035	LBMA Palladium	www.lppm.com und
	g) XC0009665529	Price PM	www.finanzen.net

HZ0HXC	Feinunze Palladium (31,1035 g) XC0009665529	LBMA Palladium Price PM	www.lppm.com und www.finanzen.net
HZ0HXD	Feinunze Platin (31,1035 g) XC0009665545	LBMA Platinum Price PM	www.lppm.com und www.finanzen.net
HZ0HXE	Feinunze Platin (31,1035 g) XC0009665545	LBMA Platinum Price PM	www.lppm.com und www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfängliche r Basispreis	Bezugsverhältni		Erster Handelsta	FX Wechselkur	Call/Pu
(C.1)	(C.15)	(C.15)	g (C.15)	g	S	(C.15)
				(C.15)	(C.15)	
HZ0HV2	USD 14,85	1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HV3	USD 14,90	1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HV4	USD 14,95	1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HV5	USD 15,-	1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HV6	USD 15,05	1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HV7	USD 15,20	1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HV8	USD 15,50	1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HV9	USD 1.335,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVA	USD 1.340,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVB	USD 1.341,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVC	USD 1.342,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVD	USD 1.343,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call

HZ0HVE	USD 1.344,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVF	USD 1.345,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVG	USD 1.346,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVH	USD 1.347,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVJ	USD 1.348,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVK	USD 1.349,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVL	USD 1.350,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVM	USD 1.351,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVN	USD 1.352,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVP	USD 1.353,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVQ	USD 1.354,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVR	USD 1.355,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVS	USD 1.356,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVT	USD 1.357,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVU	USD 1.358,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVV	USD 1.359,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVW	USD 1.360,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVX	USD 1.361,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni	EUR / USD	Call

				2019		
HZ0HVY	USD 1.362,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HVZ	USD 1.363,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HW0	USD 1.364,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HW1	USD 1.365,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HW2	USD 1.366,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HW3	USD 1.367,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HW4	USD 1.368,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HW5	USD 1.369,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HW6	USD 1.370,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HW7	USD 1.371,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HW8	USD 1.372,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HW9	USD 1.373,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HWA	USD 1.374,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HWB	USD 1.375,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HWC	USD 1.378,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HWD	USD 1.380,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HWE	USD 1.382,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call

HZ0HWF	USD 1.402,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWG	USD 1.404,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWH	USD 1.406,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWJ	USD 1.408,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWK	USD 1.410,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWL	USD 1.560,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HW M	USD 1.562,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWN	USD 1.564,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWP	USD 1.566,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWQ	USD 1.568,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWR	USD 1.570,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWS	USD 1.572,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWT	USD 1.574,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWU	USD 1.576,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWV	USD 1.578,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HW W	USD 1.580,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWX	USD 1.582,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HWY	USD 1.584,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni	EUR / USD	Put

				2019		
HZ0HWZ	USD 1.586,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HX0	USD 1.588,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HX1	USD 1.590,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HX2	USD 1.592,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HX3	USD 1.594,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HX4	USD 1.596,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HX5	USD 1.598,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HX6	USD 1.600,-	0,1	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HX7	USD 1.505,-	0,01	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HX8	USD 1.510,-	0,01	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HX9	USD 1.515,-	0,01	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HXA	USD 1.520,-	0,01	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HXB	USD 1.525,-	0,01	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HXC	USD 1.530,-	0,01	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put
HZ0HXD	USD 800,-	0,01	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Call
HZ0HXE	USD 820,-	0,01	EUR 0,001	24. Juni 2019	EUR / USD	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)			
HZ0HV2	EUR 0,001			
HZ0HV3	EUR 0,001			
HZ0HV4	EUR 0,001			
HZ0HV5	EUR 0,001			
HZ0HV6	EUR 0,001			
HZ0HV7	EUR 0,001			
HZ0HV8	EUR 0,001			
HZ0HV9	EUR 0,001			
HZ0HVA	EUR 0,001			
HZ0HVB	EUR 0,001			
HZ0HVC	EUR 0,001			
HZ0HVD	EUR 0,001			
HZ0HVE	EUR 0,001			
HZ0HVF	EUR 0,001			
HZ0HVG	EUR 0,001			
HZ0HVH	EUR 0,001			
HZ0HVJ	EUR 0,001			
HZ0HVK	EUR 0,001			
HZ0HVL	EUR 0,001			
HZ0HVM	EUR 0,001			
HZ0HVN	EUR 0,001			
HZ0HVP	EUR 0,001			
HZ0HVQ	EUR 0,001			
HZ0HVR	EUR 0,001			
HZ0HVS	EUR 0,001			
HZ0HVT	EUR 0,001			
HZ0HVU	EUR 0,001			
HZ0HVV	EUR 0,001			

HZ0HVW	EUR 0,001
HZ0HVX	EUR 0,001
HZ0HVY	EUR 0,001
HZ0HVZ	EUR 0,001
HZ0HW0	EUR 0,001
HZ0HW1	EUR 0,001
HZ0HW2	EUR 0,001
HZ0HW3	EUR 0,001
HZ0HW4	EUR 0,001
HZ0HW5	EUR 0,001
HZ0HW6	EUR 0,001
HZ0HW7	EUR 0,001
HZ0HW8	EUR 0,001
HZ0HW9	EUR 0,001
HZ0HWA	EUR 0,001
HZ0HWB	EUR 0,001
HZ0HWC	EUR 0,001
HZ0HWD	EUR 0,001
HZ0HWE	EUR 0,001
HZ0HWF	EUR 0,001
HZ0HWG	EUR 0,001
HZ0HWH	EUR 0,001
HZ0HWJ	EUR 0,001
HZ0HWK	EUR 0,001
HZ0HWL	EUR 0,001
HZ0HWM	EUR 0,001
HZ0HWN	EUR 0,001
HZ0HWP	EUR 0,001
HZ0HWQ	EUR 0,001
HZ0HWR	EUR 0,001

HZ0HWS	EUR 0,001
HZ0HWT	EUR 0,001
HZ0HWU	EUR 0,001
HZ0HWV	EUR 0,001
HZ0HWW	EUR 0,001
HZ0HWX	EUR 0,001
HZ0HWY	EUR 0,001
HZ0HWZ	EUR 0,001
HZ0HX0	EUR 0,001
HZ0HX1	EUR 0,001
HZ0HX2	EUR 0,001
HZ0HX3	EUR 0,001
HZ0HX4	EUR 0,001
HZ0HX5	EUR 0,001
HZ0HX6	EUR 0,001
HZ0HX7	EUR 0,001
HZ0HX8	EUR 0,001
HZ0HX9	EUR 0,001
HZ0HXA	EUR 0,001
HZ0HXB	EUR 0,001
HZ0HXC	EUR 0,001
HZ0HXD	EUR 0,001
HZ0HXE	EUR 0,001